

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 27.09.2012
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Huckfeld, Renate

Ratsmitglieder

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bollmeyer, Matthias Dr.

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Feldmann, Monika

Fessel, Jörg

Habersetzer, Ralph

Hahn, Udo

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Husemann, Horst-Dieter

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Lange, Hans-Jürgen

Ludewig, Enno

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Schwanzar, Bernhard

Sender, Alfons

Vahlenkamp, Dieter

Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Wolken, Wilfried

Zielke, Beate

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Heeren, Andree

Mühlena, Björn

Müller, Mike

Röben, Manfred

Rüstmann, Dietmar

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Glaum, Sabine

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Herr Dr. Bollmeyer beantragt im Namen der CDU-Fraktion, den TOP 18 „Beitritt Friesenenergie; Zustimmung zum Gesellschaftervertrag“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln und zwar unmittelbar vor dem TOP 12 „1. Nachtragshaushalt 2012“. Es sei nicht sinnvoll, erst über den Nachtragshaushalt zu beraten und anschließend über den Beitritt zur Friesenenergie, der bereits im Nachtrag enthalten sei. Das Erfordernis der Nichtöffentlichkeit sei aufgrund der vorangegangenen Beratung im Finanzausschuss vom 17. September und der sich anschließenden Berichterstattung nicht mehr gegeben.

Stadtoberamtsrat Müller führt aus, dass in den vorangegangenen Sitzungen, die Behandlung dieser Thematik im nichtöffentlichen Teil des Rates ausführlich besprochen worden sei. Die Rechtslage habe sich nicht geändert. Aufgrund der schützenswerten Interessen Dritter, müsse daher eine Beratung im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Verwaltungsangestellter Rüstmann erklärt, dass über die Zustimmung zum Gesellschaftervertrag zu entscheiden sei. Dieser beinhalte schützenswerte Interessen Dritter, so dass er nur eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung empfehlen könne.

Im übrigen sei es nicht ungewöhnlich, mit einem Nachtragshaushalt auch über zukünftig geplante Maßnahmen zu beschließen, die damit nicht zwingend zur Auszahlung kommen müssten. Daher sehe er auch keinen zwingenden Kausalzusammenhang dahingehend, nicht zunächst über den Nachtragshaushalt abstimmen zu können.

Beigeordneter Janßen bekräftigt nochmals, dass der TOP 18 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln sei, wie bereits auch schon im Finanzausschuss. Einzelheiten des Vertrages dürften nicht öffentlich gemacht werden.

Beigeordneter Harms erklärt, dass aus rein rechtlichen Gründen dieser TOP nicht in den öffentlichen Teil der Sitzung verschoben werden könne, da es dann an der vorherigen korrekten Bekanntmachung fehle. Der TOP könne dann nur gänzlich abgesetzt und im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung beraten werden.

Stadtoberamtsrat Müller bestätigt diese Auffassung.

Sodann lässt **die Vorsitzende** über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Antrag auf Verlegung des TOP 18 in den öffentlichen Teil der Sitzung vor der Beratung über den Nachtragshaushalt wird bei 11 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Die Tagesordnung kann somit wie vorgesehen abgehandelt werden.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 7 über die Sitzung des Rates vom 19. Juli 2012. - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird bei 28 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über

TOP 6.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Die Bürgermeisterin informiert den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in den Sitzungen Nr. 11 vom 21. August 2012 und Nr. 12 vom 25. September 2012. Eine Auflistung der Beschlüsse ist diesem Protokoll beigelegt.

Anschließend gibt **Stadtamtsrat Röben** den Baubericht 05/2011-2016 über den Berichtszeitraum vom 19. Juli 2012 bis 26. September 2012 bekannt, der diesem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeisterin Dankwardt weist auf einen Termin am 09. Oktober um 19:00 Uhr zum Thema Fremdenverkehrsbeitrag im Schützenhof hin. Zu dieser Veranstaltung seien alle Ratsmitglieder und auch betroffene Unternehmer recht herzlich eingeladen.

TOP 7 Anträge und Beantwortung von Anfragen

- keine -

TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen von allgemeinem Interesse an Rat und Verwaltung zu richten.

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Die Vorsitzende eröffnet daraufhin wieder die Sitzung.

TOP 9 Benennung der Ausschussmitglieder sowie deren VertreterInnen gemäß § 71 Abs. 2 und 5 NKomVG; Neubenennung und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/0196/2011-2016

Beigeordneter Schönbohm erläutert nochmals kurz den Antrag der SWG-Fraktion.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Ratsherr Hans-Jürgen Lange wird Mitglied des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr anstelle des Ratsherrn Alfons Sender.

Ratsherr Alfons Sender wird im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr zum stellvertretenden Mitglied als Vertreter für den Ratsherrn Hans-Jürgen Lange benannt.

Die stellvertretende Mitgliedschaft des Rats Herrn Heiko Schönbohm in diesem Ausschuss wird damit beendet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" - 1. Änderung -;
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**PlanA Nr. 7 vom 8. August 2012
VA Nr. 11 vom 21. August 2012
Vorlage: BV/0197/2011-2016**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 58 „Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" - 1. Änderung - gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 4. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" - 1. Änderung - angepasst wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Johann-Ahlers-Haus;
Grundsatzbeschluss über einen Neubau am bisherigen Standort**

**BauA Nr. 8 vom 12. September 2012
VA Nr. 12 vom 25. September 2012
Vorlage: BV/0211/2011-2016**

Beigeordneter Janßen führt aus, dass die SPD-Fraktion einen Neubau des Ahlershauses schnellstmöglich realisiert haben möchte. Seine Partei habe sich in der näheren Vergangenheit intensiv mit dem Zustand des Gebäudes beschäftigt und festgestellt, dass hier dringender Handlungsbedarf bestünde. Es sei schon viel zu viel

über dieses Thema geredet worden und letztendlich sei nichts geschehen. Mit der Interfraktionellen Sitzung vom 5. Mai sei wieder „Bewegung“ in die Angelegenheit gekommen und man müsse diese Gelegenheit jetzt nutzen, zumal seitens der Kämmerei ein angemessener und akzeptabler Finanzierungsrahmen unter der Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten aufgezeigt worden sei. Alle waren sich seinerzeit einig, dass gehandelt werden müsse. Jetzt bestünde die Möglichkeit, an prädestinierter Stelle in der Stadt ein ansprechendes Gebäude im Kostenrahmen eines Einfamilienhauses zu errichten.

Das Gebäude stelle derzeit ein Armutszeugnis für einen Tourismus-Standort und für eine Kreisstadt wie Jever dar. Bereits vor ca. 12 Jahren habe man die Chance vertan, an dieser Stelle einen Neubau zum Nulltarif durch die Brauerei zu erhalten, bei gleichzeitiger Schaffung von ca. 85 Arbeitsplätzen. Bereits in den 80er und 90er Jahren sei viel über eine Bebauung an dieser Stelle gesprochen worden. Alle Planungen seien jedoch immer wieder verworfen worden.

Abschließend führt er aus, dass nur ein Neubau, auch unter der Inanspruchnahme von entsprechenden Kreditmitteln, einen vernünftigen Sinn ergeben würde. Eine teure Sanierung des Gebäudes sei letztendlich nur „Flickschusterei“ und komme daher für seine Fraktion nicht in Betracht.

Ratsherr Schwanzar stellt fest, dass es wichtig sei, jetzt den vorliegenden Grundsatzbeschluss mit großem Konsens und voller Überzeugung zu beschließen. Sicherlich müsse über Einzelheiten noch gesprochen und diskutiert werden. Seine Fraktion plädiere dafür, die anstehenden Sanierungskosten eher in einen Neubau zu investieren, wobei der jetzt ermittelte Kostenrahmen eingehalten werden müsse. Die Stadt sei nicht in der Lage, noch höhere Eigenmittel bereit zu stellen.

Wichtig sei zudem die Einbindung der Denkmalpflege an diesem sensiblen Platz. Insofern müsse er Herrn Janßen widersprechen hinsichtlich des seinerzeit geplanten Neubaus durch die Brauerei. Ein solches Gebäude hätte den Platz völlig dominiert und überfrachtet und wäre kein Schmuckstück für die Stadt geworden. Daher begrüße seine Fraktion auch ausdrücklich den Architektenwettbewerb. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen würden, sollte sachlich weiter diskutiert werden. Alternativlos sei lediglich eine weitere Unterbringung der Touristinformation an diesem Standort, insbesondere als besonderes „Aushängeschild“ für die Stadt. Der jetzige Zustand sei für die Marketing GmbH nicht mehr tragbar. Hinsichtlich der Finanzierung sei es auch Überlegenswert ggfls. mit 2 Bauabschnitten zu planen.

Beigeordneter Schönbohm führt aus, dass das Ahlershaus seiner Fraktion insbesondere auch als Bürgerbegegnungsstätte bereits seit Jahren „sehr am Herzen“ liege. Die SWG habe sich hier stets für Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen eingesetzt. Bereits vor über einem Jahr habe man einen Antrag hinsichtlich eines Grundsatzbeschlusses zur weiteren Vorgehensweise gestellt. Daher sei seine Fraktion sehr erfreut darüber, dass im letzten Bauausschuss eine entsprechende Entscheidung für einen Neubau getroffen wurde. Eine Sanierung mache keinen Sinn und löse nicht die generellen Probleme.

Allerdings habe die SWG auch noch weiterreichende Vorstellungen bzgl. der zukünftigen Nutzung. Es sollte nochmals überdacht und geprüft werden, in dem geplanten Neubau auch die Stadtbücherei unterzubringen, auch um Sparpotenziale zu nutzen. Man spare dauerhaft laufende Ausgaben und schaffe zudem noch Vermögen. Allein die mögliche Einsparung der Miete für den jetzigen Standort der Bücherei würde einen Neubau zu einem großen Teil finanzieren. Daher sehe die SWG die Vorgaben der Denkmalpflege auch skeptisch. Die Planungshoheit würde bei den Kommunen liegen und daher seien sicherlich noch weitere Handlungsspielräume gegeben, insbesondere im Hinblick auf die vorgegebenen Nutzungsflächen. Man sollte sich die Planungshoheit nicht gänzlich „aus der Hand“ nehmen lassen.

Ratsherr Dr. Bollmeyer führt aus, dass das Ahlershaus für jedermann erkennbar abgänglich sei und die CDU den grundsätzlichen Überlegungen für einen Neubau zustimmen würde. Hier sei jedoch das zeitliche Schema übereilt und kein echtes Konzept erkennbar. Daher habe seine Fraktion vorgeschlagen, noch keine Mittel für die Bauplanung im Nachtragshaushalt zu veranschlagen, sondern zunächst eine Konzeption erstellen zu lassen. Auch seien die Vorgaben der Denkmalpflege erst von wenigen Tagen vorgestellt worden. Es wurde die Aussage getroffen, dass alles das gebaut werden könne, was gestalterisch zu Jever passe. Insofern gebe es durchaus verschiedene Lösungsansätze. Erst wenn diese geklärt seien, gebe es auch seriöse Zahlen hinsichtlich der Finanzierung.

Die CDU-Fraktion werde daher einem Neubau zustimmen, sofern keine eigenen städtischen Mittel erforderlich werden würden. Zuschüsse für einen Neubau würden auch später noch gewährt werden. Man könne sich zudem vorstellen, für diese Maßnahme Stiftungsgelder einzuwerben.

Der Alte Markt sei prädestiniert für Bauten die sehr kritisch betrachtet und später zurückgebaut oder gar abgerissen würden. Daher sollten hier keine übereilten Entscheidungen getroffen werden.

Für kreditfinanzierte Maßnahmen gebe es nach Auffassung seiner Fraktion zudem andere Prioritäten, beispielsweise die Turnhalle am Harlinger Weg. Hier würde man in die Zukunft bzw. in die jüngere Generation investieren, die letztendlich für die Schulden später aufkommen müsse.

Herr Hartl trägt vor, dass er darüber verwundert sei, in welcher Weise hinsichtlich dieses eigentlich simplen Themas eines Grundsatzbeschlusses Dinge und Geschichtsdaten vermengt würden, die nicht mehr relevant seien. Mit „wäre, wenn und hätte“ käme man jetzt nicht weiter.

Die FDP habe allerdings auch im Vorfeld einige Bedenken hinsichtlich dieses für die Stadt sehr sensiblen Platzes gehabt. Man habe viel über die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Fraktion gesprochen. Letztendlich sei man jedoch von der Kämmerei mit sehr viel Fachkompetenz überzeugt worden, dass derzeit nur eine neue Touristinformation mit Altentagesstätte auch unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten umsetzbar sei. Eine andere Nutzung sei derzeit, auch unter Berücksichtigung von haushaltspolitischen Gesichtspunkten, nicht vorstellbar.

Es werde sich erst später herausstellen, nachdem die Architektenvorschläge vorliegen würden und man Antworten auf die Förderanträge habe, wie sich das finanzielle Gerüst letztendlich darstellen werde. Erst dann könne man abschließende Entscheidungen dahingehend treffen, was man sich leisten könne und umsetzen möchte.

Die FDP werde dem Grundsatzbeschluss zustimmen, denn man sei innerhalb der Fraktion der Meinung auf einen gutem Weg zu sein. Erfreulich sei, dass die Denkmalpflege rechtzeitig eingebunden wurde und Rahmenbedingungen hinsichtlich der geplanten Größenordnung vorgegeben habe. Daher sei es unverständlich, dass immer noch für eine dortige Unterbringung der Stadtbücherei plädiert werde, wohl wissend, dass dies nicht möglich sei.

Verwaltungsangestellter Rüstmann teilt mit, dass man in der Entscheidungsfindung nicht so weit voneinander entfernt sei, wie dies in der Diskussion dargestellt werden würde. Im Architektenwettbewerb habe man keine engen Grenzen gesetzt, insbesondere nicht in der Frage des Raumprogramms. Lediglich die Größenordnung des Gebäudes insgesamt wurde vorgegeben, wobei auch hier Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten möglich seien. Gewisse Funktionalitäten, die das Gebäude haben müsse, seien sicherlich unstrittig. Andererseits seien die Architekten geradezu aufgefordert worden, sich Gedanken zu einem eigenen Raumkonzept zu machen.

Beigeordneter Janßen führt nochmals aus, dass entgegen anders lautenden Meinungen, nicht mehr viel Zeit mehr für die Beantragung von Fördergeldern verbleibe. Nach seinem

Kenntnisstand würden die Fristen bereits zum 15. Februar nächsten Jahres auslaufen. Daher sei es dringend erforderlich, die Förderanträge jetzt bzw. zeitnah zu stellen, denn alleine könne die Stadt den Neubau nicht finanzieren. Er bitte daher nochmals darum, den anstehenden Grundsatzbeschluss einstimmig zu fassen.

Anschließend beschließt der Rat der Stadt Jever:

Für die Altentagesstätte und die Tourismus-Information soll am bisherigen Standort Alter Markt ein neues Gebäude errichtet werden. Der Raumbedarf ist dem diesem Beschluss anliegenden Konzept zu entnehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die einschlägigen Förderanträge zu stellen.

Sollte die tatsächliche Förderung die beschriebene Maximalmöglichkeit weit unterschreiten, ist der Grundsatzbeschluss zum Neubau des Ahlers-Hauses zu überdenken.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 12 1. Nachtragshaushaltsplan 2012

FinA Nr. 6 vom 17. September 2012

VA Nr. 12 vom 25. September 2012

Vorlage: BV/0215/2011-2016

Beigeordneter Janßen führt aus, dass die Stadt Jever im Vergleich zu anderen Kommunen noch sehr gut dastehe. Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Investivhaushalt konnten beide leicht verbessert werden. Die SPD-Fraktion befürworte ausdrücklich, dass die Gelder für den Architektenwettbewerb für das Ahlerhshaus eingestellt werden konnten.

Im Hinblick auf die Feststellungen der Jade-Bay Entwicklungsgesellschaft, Herrn Schnieder, wonach Jever sich mehr als attraktive Wohnstadt präsentieren müsse, sei die SPD-Fraktion froh darüber, dass die Familienbauförderung im Haushalt belassen und sogar noch auf 35.000,00 EUR erhöht worden sei. Die Stadt Jever brauche mehr Einwohner. Dies würde sich zudem positiv auf den Finanzausgleich auswirken.

Die Mittel für den Beitritt zur Friesenenergie seien ebenfalls gut angelegtes Geld, dies sowohl in wirtschaftlicher als auch in touristischer Hinsicht und weil es letztendlich ein Bürgerunternehmen sei. Die Friesenenergie könne zum Alleinstellungsmerkmal und damit zum Aushängeschild für die Region werden, ähnlich der Brauerei. Von dieser interkommunalen Zusammenarbeit würde Jever auf lange Sicht sehr profitieren. Diesbezüglich sei es bedauerlich, dass es nicht gelungen sei, die geplante Freiland - Photovoltaikanlage von ca. 4 ha umzusetzen.

Positiv zu bewerten sei die stetige Kostensenkung beim Freibad im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Mehrausgaben für die Kinderbetreuung von 102.600,00 EUR seien gut angelegtes Geld, wobei diese Kosten allerdings im kommenden Jahr noch ansteigen würden. Man habe jetzt ein gutes Betreuungskonzept, müsse aber auch in den kommenden Jahren immer wieder flexibel auf sich verändernde Betreuungsbedarfe reagieren und bereit sein, dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Erfreulich sei auch die erhebliche Senkung der Personalkosten um ca. 47.000,00 EUR.

Die SPD-Fraktion bekenne sich nach alledem zu einem eindeutigen Ja für diesen Nachtragshaushalt.

Beigeordneter Schönbohm stellt fest, dass der Nachtragshaushalt gewisse Erleichterungen gegenüber dem Ursprungshaushalt beinhalte. Für seine Fraktion sei es zudem wichtig, dass erstmals Mittel für das Ahlershaus eingestellt wurden. Auch insgesamt seien die mit diesem Haushalt erkennbaren Tendenzen für die Fraktion in Ordnung und man hoffe, dass sie auch wie gewünscht eintreten würden. Die SWG werde daher dem Haushalt zustimmen.

Beigeordneter Hartl trägt vor, dass die FDP gegen den Nachtrag stimmen werde, dies jedoch nur deshalb, weil man eine einzelnen Sache nicht befürworten könne, da einfach das Geld dafür nicht zur Verfügung stünde. Er führt ausdrücklich aus, dass die FDP ansonsten das „Gesamtpaket“ des Nachtragshaushaltes nicht in Frage stelle.

Trotz aller Euphorie müsse er daran erinnern, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer noch sehr unklar sei und sich ggfls. negativ entwickle. Zudem müssten die Vorgaben der Kommunalaufsicht und auch des Landesrechnungshofes eine gewichtigere Berücksichtigung finden.

Ratsherr Dr. Bollmeyer führt aus, dass seine Fraktion den Nachtragshaushalt intensiv beraten habe. Die CDU könne dem Haushalt jedoch nicht zustimmen. Im Namen seiner Fraktion **beantrage** er daher, **die Position „Friesenernergie“ aus dem Haushalt herauszunehmen.**

Die Ausgabe für die Friesenernergie in Höhe von 61.000,00 EUR sei nicht darstellbar. Lt. Bericht des Kämmerers belaufe sich das Defizit im Haushalt auf 1,1 Mio EUR und würde sich bei nachlassender Wirtschaftstätigkeit noch erhöhen. Es seien daher weitere Einsparungen erforderlich.

Es dürfe nicht fortlaufend leichtfertig mit öffentlichen Geldern umgegangen werden. Seinen Wissens liege noch kein umfassender Geschäftsbericht der Friesenergie vor, wie dies ansonsten üblich sei. Anhand der dargelegten Zahlen in der Sitzungsvorlage würde es in etwa 75 Jahre dauern, bis die Anfangsinvestition des Unternehmens refinanziert wäre. Der Ausgleich der Einlage der Stadt Jever von 61.000,00 EUR würde gar 300 weitere Jahre in Anspruch nehmen.

Die Einlage der Stadt Jever müsse zudem kreditfinanziert erfolgen, da das Geld nicht zur Verfügung stehen würde. Die Friesenergie arbeite bereits seit 2 Jahren defizitär und die weitere Entwicklung sei in keiner Weise absehbar. Es entstünden zusätzliche Personalkosten für die Stadt hinsichtlich der Vermittlung von Kunden. Auch sei die Friesenergie nicht mit einem Bürgerwindpark vergleichbar, denn die Friesenergie produziere keine Enenergie sondern vermarkte diese nur. Auf Ihrer Internetseite werbe sie damit, dass sie nicht gewinnmaximierend sondern kundenorientiert arbeite.

Die CDU-Fraktion müsse feststellen, dass die ursprünglichen Antrag auf eine Beteiligung an der Friesenergie sicherlich wohlgemeint gewesen aber nicht zielführend sei. 61.000,00 EUR wären bereits mehr als nur ein Baustein für den Neubau des Ahlershauses. Abschließend verweist er nochmals darauf, an die nachfolgende Generation zu denken und daher eher in Maßnahmen zu investieren die auch dieser Generation zu Gute kommen würden.

Verwaltungsangestellter Rüstmann führt aus, dass sich der Haushalt aller Voraussicht nach nicht verbessern werde, worauf er bereits mehrfach hingewiesen habe. Zur Zeit komme es tendenziell zu weiteren „Einbrüchen“ bei der Gewerbesteuer. Man könne froh sein, wenn man das im Nachtragshaushalt dargestellte Ergebnis tatsächlich erreiche.

Ratsherr Hahn erkundigt sich nach der über die im Raum stehende Körperschaftssteuer für Kindertagesstätten und ob diese für das 2. Halbjahr 2012 noch zu veranschlagen sei.

Verwaltungsangestellter Rüstmann erklärt, dass die Verwaltung sich mit dem betreffenden Urteil bereits befasst habe. Hier sei eine einzelne Kommune aufgefordert worden, eine Körperschaftssteuererklärung abzugeben. Diese habe sich geweigert und sei daraufhin vom Finanzamt im Rahmen eines Zwangsverfahrens mit einem Gewinn von 5.000,00 EUR geschätzt und dementsprechend veranlagt worden. Im Ergebnis habe diese Kommune (große kreisfreie Stadt) für ihre Kindergärten ein Minus von 60 Mio. EUR eingefahren. Es handele sich hier offensichtlich um ein akademisches Spiel der Finanzverwaltung, was im Endeffekt jedoch für die Kommunen keine finanzielle Konsequenzen habe.

Es werde derzeit jedoch darüber diskutiert, Kindergärten als eine Art Gewerbebetrieb zu bewerten. Damit würden Sie der Mehrwertsteuer unterliegen, sofern sie nicht ausdrücklich hiervon per Gesetz ausgeschlossen seien. Hier müsse die Entwicklung abgewartet werden. Momentan würden sich keine zusätzlichen Belastungen ergeben.

Beigeordneter Janßen führt aus, dass die Friesenenergie in den vorangegangenen Wortbeiträgen sehr negativ dargestellt worden sei. Dies sei so nicht akzeptabel. Jede GmbH benötige Anfangskapital. Bereits in diesem Jahr rechne die GmbH mit einer „schwarzen Null“ und der Kundenstamm würde stetig größer werden. Die angesprochenen zusätzlich entstehenden Personalkosten könnten mit den Vermittlungsprovisionen gedeckt werden.

Ratsfrau Rasenack drückt ihr Befremden über die anhaltende Diskussion zur Thematik der Friesenenergie aus und beantragt ein Ende dieser Debatte.

Sodann lässt die Vorsitzende über den Antrag der CDU-Fraktion **„die Position Friesenenergie“ aus dem 1. Nachtragshaushalt 2012 herauszunehmen** abstimmen.

Dieser Antrag wird bei 11 Ja-Stimmen., 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 18 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Beihilfe- und Pensionsrückstellungen; Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes

FinA Nr. 6 vom 17. September 2012

VA Nr. 12 vom 25. September 2012

Vorlage: BV/0217/2011-2016

Ohne Aussprache beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 12.893,24 Euro für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen werden überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand beim Produkt "Einrichtung für die gesamte Verwaltung"

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Nutzungsvereinbarung für die Überlassung von Räumlichkeiten im "Old Schoolhus" in Moorwarfen

KuWiA Nr. 4 vom 13. September 2012

VA Nr. 12 vom 25. September 2012

Vorlage: BV/0205/2011-2016

Ohne Aussprache beschließt der Rat der Stadt Jever

Der Rat der Stadt Jever stimmt dem Abschluss der diesem Beschlussvorschlag beigefügten Verträge mit der Dorfgemeinschaft Moorwarfen e. V. und dem KBV „Lat em loopen“ Moorwarfen e. V. frühestens mit Wirkung ab dem 01. Oktober 2012 zu.

Die Stadt Jever wird der Dorfgemeinschaft Moorwarfen für den Zeitraum der Gültigkeit der Nutzungsvereinbarung einen Zuschuss in Höhe von monatlich 362,00 Euro und dem KBV „Lat em loopen“ Moorwarfen einen Zuschuss in Höhe von monatlich 399,38 Euro gewähren. Die Zuschüsse werden mit den jeweils in den Verträgen in gleicher Höhe festgeschriebenen Nutzungsentgelten unmittelbar verrechnet und nicht ausgezahlt. Die Stadt Jever trägt die anteiligen Kosten für die bestehende Gebäudeversicherung und die Grundsteuer.

Mit dem KBV „Lat em loopen“ Moorwarfen ist der Vertrag seitens der Stadt Jever nur abzuschließen, wenn der Verein bereit ist, die Nutzung des Blockhauses am Kindergarten Moorwarfen, dem „Old Moorhus“, durch einen Aufhebungsvertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Sollte mit einem der Vereine ein Vertragsabschluss nicht oder nicht gleichzeitig zustandekommen, so kann der Vertrag mit dem verbleibenden Vertragspartner unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Änderungen abgeschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:05 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Andree Heeren
Protokollführer/in